



für den Kreis Ultingen.

erschint wöchentlich 2-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibellage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1.50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf. in Germanische.

Nr. 21.

Dienstag, den 19. Februar 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 15. Februar 1918.

Eine Anzahl Feldarbeiter aus tieferer Gegend,
z. B. bei der Landsturm-Monter-Park-Kompagnie
13 im Felde, bitten um eine Ziehharmonika. Der
Zweig-Verein vom roten Kreuz beabsichtigt einen
Teil der Kosten zu übernehmen. Personen, die
gewonnen sind, einen kleinen Beitrag zu den Be-
schaffungskosten zu leisten, werden ersucht, diesen
bei dem Kgl. Landratsamt hier selbst abzuführen.
Der Vorsitzende
des Zweigvereins vom Roten Kreuz in Ultingen
v. Bezold, Königl. Landrat.

Ultingen, den 14. Februar 1918.

Der Regelschmied Adolf Duhmann zu Schmitten
ist zum Ordinierten dieser Gemeinde ernannt und
heute als solcher verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden
des Kreises!

Folgende Verfügung des Herrn Regierungs-
präsidenten zu Wiesbaden vom 10. d. Mts. Nr.
I 24 Sta. 80 ist der Herr Wladislaw Gornicki
in Wiesbaden, Kapellenstraße 8, als Dolmetscher
der polnischen Sprache für sämtliche Standes-
ämter des Landgerichtsbezirks Wiesbaden allgemein
vereidigt worden.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
Nr. 163 R. A. v. Bezold.

Ultingen, den 14. Februar 1918.

Auf Veranlassung der Handwerkskammern
hat eine Anzahl Schuhmachermeister aus dem
Regierungsbezirk Wiesbaden den bei der Ersta-
blichungsgesellschaft in Berlin stattgefundenen Kursus
für die Verarbeitung der Ersta-
blichungsgesellschaft in Wiesbaden wiederum Unterrichtsstunde für die übrigen
Schuhmacher zu leiten. 3. Z. stehen bereits 10
Schuhmacher, die den Berliner Kursus mitgemacht
haben, zur Verfügung.

Die genannten 10 Schuhmachermeister wohnen
in Frankfurt a. M., Griesheim, Geisenheim und
Wiedrich.

Damit auch die Herrn Schuhmachermeister des
hiesigen Kreises Gelegenheit finden, die Verarbeitung
der Ersta-
blichungsgesellschaft kennen zu lernen, wäre es vorteil-
haft, wenn sich einige bereit fänden, an einem
Kursus in Frankfurt a. M. teilzunehmen.

Die Handwerkskammer in Wiesbaden sowie der
Kreis werden einen angemessenen Zuschuß zu den
Unkosten bewilligen.

Die Herrn Bürgermeister wollen mir bis zum
1. März berichten, wer an einem Kursus in
Frankfurt a. M. teilnehmen will.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Bekanntmachung

Nr. Bst. 1550/1. 18 R. A. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandsüberhebung von Holz- spänen aller Art.

Vom 16. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Er-
suchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem
Bemerkung, daß jede Zuwiderhandlung gegen die
Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf
in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die
Meldepflicht und die Pflicht zur Führung
eines Lagerbuchs nach § 5**) der Bekanntmachung
über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der
Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-
stand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört,
verwendet, verkauft oder kauft oder ein an-
deres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu
behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf
Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der
geordneten Frist erteilt oder unrichtig oder
unvollständige oder unvollständige Angaben
macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Ge-
schäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die
Befugigung oder Unternehmung der Be-
triebsrichtungen oder Räume verweigert
oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unterläßt,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft,
auch können Vorräte, die verschwiegen
worden sind, im Urteile als dem Staate
verfallen erklärt werden, ohne Unterschied,
ob sie dem Auskunftsverpflichtigen gehören
oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der
geordneten Frist erteilt oder unrichtig oder
unvollständige Angaben macht, oder
wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend
Mark bestraft.

vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Bei der Bearbeitung von Holz anfallende
Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere
Holzspäne aller Art (Holzwollenabfall, Dr. Späne,
Maschinenspäne usw.).

Nicht betroffen sind Holzmehl, Holzmasse, Han-
späne und Splintholzspäne.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser
Bekanntmachung sind Bestände bis 1000 kg und
Mengen, die im monatlichen Gesamtanfall nicht
mehr als 1000 kg betragen.

§ 2

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die
Vornahme von Veränderungen an den von ihr
betroffenen Gegenständen verboten ist und rechts-
geschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind,
soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden
Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen
Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im
Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung
erfolgen.

§ 4

Verwendungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung
der beschlagnahmten Gegenstände zur Verfeinerung
in dem Betriebe gestattet, in dem sie anfallen.

§ 5

Veräußerungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung
und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände
gestattet:

1. an die Beschaffungsstelle für Holz-
späne und Streumittel bei der
Königlichen Intendantur der
militärischen Institute, Berlin
W 30, Viktoria-Luise-Platz 8,
gemäß den Lieferungsbedingungen dieser
Beschaffungsstelle,
2. mit besonderer Einwilligung der vorbe-
zeichneten Beschaffungsstelle.

Die Veräußerung und Lieferung der beschlag-
nahmten Gegenstände ist jedoch in jedem Falle nur
zulässig, sofern kein höherer Preis gezahlt wird,
als der in der Bekanntmachung, betreffend Höchst-
preise von Holzspänen aller Art vom 16. Februar
1918 (Bst. 1600/1. 18. R. A. A.), festgesetzte
Höchstpreis.

§ 6

Meldepflicht und Meldestelle.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht. Die
Meldungen haben monatlich auf amtlichen Melde-
schritten (§ 9) zu erfolgen und sind an die
Beschaffungsstelle für Holzspäne und
Streumittel bei der Königlichen Inten-

Antur der militärischen Institute,
Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 8,
mit der Aufschrift „Beschlagnahme von Holzspänen“
postfrei zu erstatten.

§ 7

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. Personen, die beschlagnahmte Gegenstände
der im § 1 bezeichneten Art im Gewahr-
sam haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unter-
nehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und
Verbände (z. B. auch staatliche Betriebe).

§ 8

Stichtag und Meldesfrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung
der am Beginn des 16. Februar 1918 (Stichtag),
bei den späteren Meldungen der am Beginn des
ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tat-
sächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste
Meldung ist bis zum 10. Tage eines jeden Monats
zu erstatten.

§ 9

Meldescheine.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldescheine
sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr.
10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst 2019b,
postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf
Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unter-
schrift und genauer Adresse zu versehen. Der
Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu
Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet
werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine
weitere Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie)
von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren
zurückzubehalten.

Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind
besondere Meldescheine auszufüllen.

§ 10

Lagerbuchführung und Auskunftsver- teilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu
führen, aus dem der Bestand an meldepflichtigen
Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein
muß. Sofern der Meldepflichtige bereits ein
derartiges Lagerbuch führt, braucht er ein besonderes
nicht einzurichten.

Bei zu meldenden Gegenständen, die im eigenen
Betriebe des Meldepflichtigen verfeuert werden,
genügt die schätzungswertige Angabe der monatlich
verfeuerten Gesamtmenge als Anfaß und Abgang
im Lagerbuch.

Beauftragten der Polizei oder Militärbehörden
ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher
und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebsan-
richtungen und Räume zu besichtigen und zu unter-
suchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt,
gelagert oder feilgehalten werden oder zu ver-
muten sind.

§ 11

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekannt-
machung betreffen, sind an die **Beschaffungs-
stelle für Holzspäne und Streumittel**
bei der **Königlichen Intendantur der
militärischen Institute, Berlin W 30,
Viktoria-Luise-Platz 8**, zu richten. Sie
haben auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des
Briefes den Vermerk zu tragen: „Betrifft Be-
schlagnahme von Holzspänen.“

§ 12

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16.
Februar 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird die
Bekanntmachung Nr. Bst. 600/6. 17. A. M. H.
II. Ang., betreffend Bestandserhebung von Holz-
spänen aller Art, vom 29. September 1917
aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1918.

Stellv. Generalkommando

18. Armee-Korps.

München, den 14. Februar 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

v. Hejold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 17. Februar.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern und im Artois vielfach anfechten-
der Feuerkampf.

In kleineren Infanteriegefechten bei Chrissy
und südlich von Marcoing wurden Gefangene
eingebracht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

und

Heeresgruppe Derog Albrecht.

Bei Tournai und Ripont, auf dem östlichen
Maas-Ufer und im Sundgau zeitweilig erhöhte
Gefechtsaktivität.

Unsere Flieger haben in der letzten Nacht
London, Dover, Dänkirchen sowie feindliche See-
streitkräfte an der französischen Nordküste mit Bomben
angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Großrussische Front.

Der Waffenstillstand läuft am 18. Februar
12 Uhr mittags ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts
Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludenborff.

WTB Berlin, 16. Febr. (Amtlich.)

einer amtlichen Mitteilung stellt die Kaiserliche
Regierung fest, daß die Petersburger Regierung
durch ihr Verhalten den Waffenstillstand tatsächlich
gekündigt hat. Diese Kündigung ist als am 10.
Februar erfolgt anzusehen. Die deutsche Regie-
rung hat sich demgemäß nach Ablauf der vertrag-
lich vorgesehenen 7-tägigen Kündigungsfrist frei-
hand nach jeder Richtung vorbehalten.

WTB Berlin, 16. Febr. Die ukrainische
Delegation in Brest-Litowsk hat der deutschen
Reichsregierung folgende Erklärung an das deutsche
Volk übermittelt:

An das deutsche Volk!

Am 9. Februar dieses Jahres haben wir in
dem tiefen und heißen Wunsch, mit unseren Nach-
barn in Frieden und Freundschaft zu leben,
einen Friedensvertrag mit den Staaten des Vier-
bundes unterschrieben, um dem nutzlosen Bruderkrieg
ein Ende zu machen und alle unsere Kräfte
auf ein Ziel zu vereinen, uns die Form für ein
eigenes, selbständiges, staatliches Leben zu schaffen.
Aber die freudige Nachricht vom 9. Februar hat
uns keinen Frieden in unser Land gebracht. Der
Feind unserer Freiheit ist in unser Heimatgebiet
eingebrochen, um noch einmal, wie schon vor 25
Jahren, mit Feuer und Schwert das ukrainische
Volk zu erdrücken. Die russischen Maximalisten,
die vor einem Monat die fast nur aus Sozialisten
bestehende verfassunggebende Versammlung in Po-
troggrad auseinanderjagt hatten, haben jetzt, wie
sie sagen, den heiligen Krieg gegen die Sozialisten
der Ukraine aufgenommen. Von Norden fließen
die Banden der Roten Garde über unser Land
her. Sie vereinen sich mit den von der Front
entlaufenen russischen Soldaten und mit befreiten
Sträflingen. Unter dem erfahrenen Befehl ge-
wiesener Gendarmen und Polizisten bringen sie in
unsere Städte ein, lassen die Vertrauensleute und
Führer der öffentlichen Meinung erschießen und
treiben von den Behörden Kontributionen ein. Aus
der vernichteten und brennenden Stadt ziehen sie
weiter auf die Suche nach neuer Beute. Diese
barbarische Invasion unseres nördlichen Nachbarn
hat sich noch einmal zum Ziel gesetzt, wie schon
früher in unserer Geschichte, unter scheinheiliger
Bormänsche die Selbstständigkeit unseres Staates zu
vernichten. Ihre wahren und letzten Gründe liegen
in den Absichten und Machenschaften derer, die ein
Interesse daran haben, die Anarchie in der Ukraine
zu sehen, wie ebenso derer, die die Rückkehr der
alten Gewaltherrschaft erstreben. Vor der ganzen
Welt erklären wir, daß die Petersburger Kom-
missionäre lügen, wenn sie von einem Aufstand des
Volkes in der Ukraine sprechen, daß sie lügen,
wenn sie die Zentralrada, das Parlament der
ukrainischen Volkspolitik, das aus ukrainischen So-
zialisten besteht, und weitgehende soziale und de-
mokratische Reformen ins Leben gerufen hat, eine
Rada der Dougeoffie nennen. Die Petersburger
Kommissionäre, die mit ihren Worten hartnäckig das
Wohl der Ukraine, Polens, Litauens und anderer

Ich seh' es noch, das alte Märchenbuch.
Als wildes Mädchen, nur in Strumpf und Hemd,
sah oft ich, wenn die Schlafensstunde schlug,
und las und las, die Arme aufgeschwemmt,
mit kühnem Atem, feberhaftem Blick,
vergah den Knabenkrieg, aus dem ich kam,
bis ich Prinzchens selig Brautgeschick
geträumt mit in meinen Schlummer nahm.
Rudolf Derjog.

In der Klamm.

Erzählung von Helene Raff.

(7. Fortsetzung.)

Sie erschauert — aber durch Tränen schaute
sie hin fest an. „Nach mit mir was du willst!
es ist einmal so — ich kann's nicht ändern.“

Weber verstand, was sie noch versagt; das
hatte ihm so gefallen. Deshalb konnte er ihr
auch nichts tun. „Also du hast's mit ihm?“
forchte er, mit dem Daumen nachwärts deutend.

Sie nickte.

„Will er dich heiraten?“

„Ja,“ gestand sie mit glückselig selbstbewußtem
Lächeln.

„So ein —!“ Mühsam unterdrückte er ein
Nicken des Kopfes und Schmerzes. „Schämst
dich nicht?“ fuhr er sie grimmig an.

Nein, das täte sie nicht.

„Aber, Madalieu, soll's denn Gottes willen
wirklich aus sein mit uns beiden? Hast du mich
gar nimmer gern?“

Sie grüßte an ihren Fingern und glättete ihren
Rock. „Doch,“ beleuerte sie, „ich hab' dich schon
noch gern. Bloß — halt — daß —“

„Daß der andre dir lieber ist,“ ergänzte er
voll Bitterkeit.

Wieder nickte sie. Er holte einen schweren
Atemzug.

„In Gottes Namen! Schön ist's nicht von
dir und ich glaub' auch nicht, daß ein anderer dir
treuer ist als wie ich. Aber du bist frei und
kannst heiraten, wen du magst — mit einer aller-
einstigen Ausnahme. Nur den Carlo nimm nicht,
versprich mir das!“

Vorher hatte sie zu Boden geschaut — nun
hob sie den Kopf und sah ihn aus funkelnden
Augen herausfordernd an. „Warum den nicht?
Wenn just der dir am liebsten ist — wer hat nachher
dreinzurehen?“

„Da red' schon ich drein,“ versetzte er nach-
drücklich. „Weil der Carlo ein Hundsfott ist, ein
Erglump.“

„Das verbitt' ich mir, daß du ihn so nennst.
Erst warst du sein bester Freund; und seit er und
ich einander kennen, red' du ihm alles Schöne

nach. Das hatt' ich dir gar nicht zugehört, so
was — das — das ist boshaft von dir.“

„Madalieu! Wenn du wissen tust'st was ich
von ihm weiß.“

„Was weißt du denn? — So traue dich und
sag's!“

Er stand im Begriff, der feindselig hervorger-
stochenen Aufforderung Folge zu leisten, dem Mäd-
chen alles zu erzählen — da fiel sein Wort ihm
ein. Das feierliche Wort, das er dem Weber
gegeben: er wolle keiner Seele je veraten, was
sein Kamerad ihm geheißen.

„Ich kann's nicht sagen,“ presste er nach lau-
gem Ringen hervor.

Madalieu triumphierte. „Freilich kannst du
nicht. Weil's gar nichts Besonderes sein wird,
was du weißt — grad aus Eifersucht müdest du
dem Carlo was anhängen.“

„Nicht aus Eifersucht! Bei Gott nicht. Es
ist nur — ich hab' ihm mein Wort und Hand-
schlag gegeben: ich erzähl's keinem Menschen. Das
darf ich nicht brechen, sonst kann er mir's ver-
werfen, das kein Verlaß ist auf mich. Du sollst
mich wohl kennen, daß ich nicht mit Lügen um-
geh' — daß ich.“

Das hatte sie in langer Zeit bewährt gefunden;
eine jähe Angst erwachte in ihr, er möchte auch
diesmal die Wahrheit sprechen. „Ist es denn

güter verteiligt haben, haben in West-Bromsk sich der schönen Pose bedient, die die Reste des russischen Heeres von der Front zurückvertrieb, um sie heimlich gegen die Ukraine zu werfen, mit der Absicht, uns zu berauben, die Getreidevorräte nach dem Norden zu schaffen und das Land zu unterjochen.

Jetzt, wo nach vier Jahren die harte Wand gefallen ist, die uns von unseren westlichen Nachbarn getrennt hat, erheben wir unsere Stimme, um das Unglück unseres Volkes zu verkünden.

Wir sehen die Früchte unserer Revolution in Gefahr und müssen für unsere kaum errungene Freiheit fürchten. Blutige Zusammenstöße mit den russischen Banden finden täglich statt. In Wolhynien und an anderen Punkten sammeln wir neue Kräfte, um uns den immer neu von Norden her eingetretenen Haufen entgegenzustellen. In diesem harten Kampfe um unsere Existenz sehen wir uns nach Beistand um. Wir sind davon überzeugt, daß das freie und ordnungsliebende deutsche Volk nicht gleichgültig bleiben wird, wenn es von unserer Not erfährt. Das deutsche Heer, das in der Flanke unseres nördlichen Feindes steht, besitz die Macht uns zu helfen und durch seinen Angriff unsere nördliche Grenze vor dem weiteren Eindringen des Feindes zu schützen.

Dies ist, was wir in schwerer Stunde zu sagen hatten und wir wissen, daß unsere Stimme gehört werden wird.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Sammlertag.** Am kommenden Donnerstag werden die Sammelkolonnen wieder in den einzelnen Haushaltungen Nachfrage halten. Es wird gebeten, auch Konservebüchsen und Altpapier bereit zu stellen.

* **Der Mangel an Gemüsesämereien.** Die allgemeine Knappheit an Gemüsesämereien, die einerseits bedingt wird durch starke Nachfrage, durch vermehrten Anbau und geringe Einfuhr von Samen aus dem Ausland, andererseits durch die häufige Uebereinkunft verschiedener Anbauer, hat eine ungeheure Preissteigerung hervorgerufen, wie sie wohl nur wenig in unserer Kriegswirtschaft vertreten sein dürfte. Werden doch als Höchstpreise gezahlt für Weißkohl, Braunschwetzer 1918 150,— M., gegen 7,— M. 1916; Rotkohl, Döbel's 260,— M. 1918, gegen 28,— M. 1916; Wirsing, Vertus 110,— M. 1918, gegen 12,— M. 1916; Rauten, Mantaise 92,— M. 1918, gegen 18,— M. 1916. Da nun die Samenbeschaffung im Gemüsebau für einen vermehrten Anbau von größter Bedeutung ist, so ist unbedingte Sparsamkeit dringend notwendig. In den letzten Jahren wurde gerade in dieser Hinsicht große Verschwendung, besonders im Privatgarten, betrieben. Häufig wurde die zehnfache Menge an Samen und mehr ausgelegt, um die notwendigen Pflanzen heranzuziehen. Noch mehr als

im verflochtenen ist in diesem Jahre Sparsamkeit geboten. Vor allen Dingen kann dem kleinen Gartenbesitzer und Landwirt, der nur wenige Pflanzen benötigt, die Heranzucht nicht überlassen werden. Die Heranzucht sollte nur von tüchtigen Gärtnern oder Landwirten ausgeführt werden, die den notwendigen Samen von den amtlichen Verteilungsstellen zur Verfügung gestellt bekommen und die fertigen Pflanzen abgeben. Allgemein sind besonders in den Städten genügend geeignete Betriebe vorhanden. In dieser Erwägung hat auch die Maßnahme der Reichsgemüsestelle ihren Grund, nach der Samen nur in Mindestpackungen von 10 Gramm an zum Verkauf kommen sollen. Es ist deshalb den Besitzern von Kleingärten strikt dringend zu raten, statt des teuren Samens gut entwickelte Pflanzen von den Sachkundigen zu kaufen. Sie sparen damit Geld und Arbeit und vermeiden eine Vergeudung von Samen, die unsachgemäße Pflanzenzucht immer mit sich bringen wird.

* **Feldfrevel.** Die Hadernte ist bekanntlich nicht gut ausgefallen. Um so verwerflicher sind Haderdiebstähle. Systematisch wurden solche in Anspach im Taunus ausgeführt. Von dem im Feld stehenden Getreide wurden ganze Halme abgerissen oder die Körner abgerippt. Es stellte sich schließlich heraus, daß das Ehepaar Wilhelm Winter seine Kinder zu solchen Felddiebstählen anhielt. In einem Schwank wurden sieben Zentner ungepugneten Hafers, hoch aufgeschichtet, der durchweg von den Ähren abgerippt war, und außerdem noch eineinhalb Zentner Weizen gefunden. Winter war wegen Felddiebstahl vom Schöffengericht Uffingen in eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen genommen, seine Ehefrau in eine solche von zwei Tagen. Hiergegen hatten beide Berufung eingelegt. Die Strafkammer verwarf sie kostenfällig mit der Begründung, daß ein solcher gemeingefährlicher Feldfrevel durch eine strenge Strafe geahndet werden müsse, um das, draußen stehende Getreide gerade in der Jetztzeit zu schützen.

!] **Blaffenwiesbach, 17. Febr.** Kanonier Adolf Reicher von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

! **Gransberg, 17. Febr.** Das Ehepaar Schneidermeister Karl Frank und Frau, Katharina, geb. Sattler, hiersebst, begehrt am Mittwoch, d. 20. d. Mts., das Fest der goldenen Hochzeit. Beide Ehegatten, die im 79. bzw. 80. Lebensjahre stehen, erfreuen sich bester Gesundheit und großer Rührigkeit.

— **Frankfurt, 14. Febr.** Wegen Totschlag, begangen an dem Schutzmann Eril, verurteilte das Schwurgericht den Haupttäter Weisung zu 15 Jahren Zuchthaus und seinen Komplizen Rappes zu 3 Jahren Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte für Weisung lebenslängliches Zuchthaus beantragt. Als der Angeklagte dies erfuhr, meinte er: „Da wäre es doch besser, wenn Sie mir gleich den Kopf abmachen würden.“

— **Schiff a. M., 16. Febr.** Gestern Mittag 3 Uhr wurde in der Elbestraße in Frankfurt ein Zweispännerfabriker gestohlen. Den leeren Wagen hat man in der Koonstraße gefunden. Die Pferde sind abgeschirrt worden, das Geschirr lag auf dem Wagen. Wo die Pferde hingekommen sind, weiß man nicht.

Vermischte Nachrichten.

— **Darmstadt, 14. Febr.** Unglaublich freche Eisenbahndiebstahnen hatte der Bahnvorstand in Groß-Zimmern unter seinem Personal. Der kaum 20 Jahre alte Ehefrau Elise Wülfendörfer hatte man das verantwortungsvolle Amt des Packmeisters anvertraut. Sie benutzte ihre Stellung, um mit der 19 Jahre alten Anna K. von da fortgesetzt Rissen, Roffen, Körbe, Pakete, Säcke usw. gewaltsam zu öffnen und daraus alle möglichen Gebrauchsgegenstände, Kleider, Schuhe, Lebensmittel usw. zu stehlen. Man kam erst hinter die Diebstahnen als eine derselben eines der gestohlenen Kleidungsstücke trug und von der Absenderin erkannt wurde. Circa 12 einzelne Diebstähle ließen sich teils durch eigenes Schändeln nachweisen. Die Wülfendörfer wurde von der Strafkammer zu 18, die K. zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

— **Bezugschein und Tanzkränzchen.** Aus Thüringen wird geschrieben: Bei dem Bürgermeister in Jöringhausen kamen in letzter Zeit wiederholt junge Mädchen um Bezugscheine ein und ließen sich nicht abweisen, „da sie nichts mehr anzuziehen hätten“. Er sagte ihnen die Bezugscheine zu, aber sie konnten erst in einigen Tagen abgeholt werden. Inzwischen erteilte der Dorfgemeindeführer die Erlaubnis zu einem Tanzkränzchen. Er kam selbst und freute sich über das muntere Treiben der jungen Dorfschönen, die sich allesamt recht herausputzt hatten. Tags darauf, als die jungen Mädchen kamen, um ihre Kleiderbezugscheine abzuholen, wies er sie sämtlich ab mit der Begründung, er habe sich selbst durch Augenzeugnis davon überzeugt, „daß sie doch noch etwas anzuziehen hätten“.

Junges, fleißiges Mädchen

für Küche und Haushalt

zum 1. April gesucht.

Villa Kaiser, Bad Homburg, 3b) Pömannstr. 81.

Gartensämereien

empfiehlt

Peter Bernbach.

Simmentaler Zuchtbullen

schon gebaut, 17 Monate alt, zu verkaufen.

Wilhelm Böhmert, Obernkanten.

möglich? Kann der Carlo was wirklich Schlimmes angestellt haben?“ fragte sie herbeikommend.

„Frag' ihn selber! Wenn er eine Ehr' im Leib hat, muß er dir Antwort geben.“ Er haunte, während er sprach, daß er auf die'n Ausweg nicht früher verfallen war. Entschlossen stand er auf. „Das ist das richtige, Madaleni; all die Din- und Herberei zwischen uns beiden muß nicht. Ich geh' ihm jetzt nach und sag's ihm einfach: wenn er einen Charakter hat, darf er sich nicht verstecken vor dir. Er muß dir alles erzählen und es drauf ankommen lassen, ob du ihn näher noch zum Mann haben willst. Weiter verlang' ich nichts und will dir also immer lästig fallen — heut' nicht und nie mehr. Gott behüt' dich, Madaleni!“

Bögernd gab sie ihm die Hand — das leise Bedauern, mit dem sie ihn von sich ließ, ward überhört durch die Angst um den andern. „Tu ihm nichts zuleid!“ bat sie flehentlich, „versprich mir's!“

„Kannst dich drauf verlassen!“ versprach er knapp und kurz.

„Denk' auch nicht im unguten an mich!“ Das hätte er eben noch im Dapongehen. Er erwiderte nichts, denn jede Versicherung deutete ihn überläßt. So ein Kerl, der schon zum Ansehen ist

und so manierliche Briefe schreiben kann, der hat bei den Weibern das Glück — und die Madaleni ist leider wie die andern. Aber wenn sie erst wußte, wer der Carlo eigentlich war, dann würde sie doch vielleicht ihre Wahl bereuen. Und wenn sie trotzdem — gut, dann ging es ihn nichts mehr an!

Beim Elektricitätswerk traf er den Carlo; ganz ruhig redete er ihn an.

„Du, hörst! Ich war bei der Madaleni. Ich weiß jetzt, wie du siehst mit ihr.“ Carlo machte eine Bewegung. „Nicht! Zeugnissen hat keinen Wert, und zu fürchten brauchst dich nicht vor mir. Es geschieht dir nichts, geschehen muß bloß eins: nämlich, daß die Madaleni erfährt, wer du bist!“

Was das heißen sollte? fragte Carlo; nunmehr gefaßt, in hochfahrendem Ton. Aber Michael ließ sich nicht irren. „Du verstehst, was ich mein', ganz genau. Ich hab' der Madaleni versprochen müssen, daß ich dir nichts tun will; aber dafür verlang' ich, daß du ihr sagst, was du mir gesagt hast, damals in der Klamme. Mag sie dich dann immer noch — in Gottes Namen! Sonst —“

„Und wenn ich nicht mag?“ Carlo warf den Kopf zurück. „Zwingen kannst du mich nicht; ich

hab' dein Wort, daß du nichts ausagst — willst du das etwa brechen?“

Michael sah ihn kalt an.

„Eher brech' ich's, eh' du sie beträgst darfst.“

Carlo wandte sich ab und schien zu überlegen.

Nach einer Weile trat er auf Michael zu und sagte: „Es soll so sein. Ich sag's ihr.“

Michael nickte; ein unmerkliches Aufatmen hob seine Brust. Also trennten sie sich ohne Entzweiung und ohne Zwist.

Michael ging vorerst nicht wieder zu Madaleni. Sie mußte in Ruhe entscheiden und bei sich überdenken, was ihr Carlo gesagt hatte. Hart genug würde es sie ankommen. Michael empfand großes Mitleid mit ihr.

Es dauerte nicht einmal gar lange bis er Nachricht von ihr erhielt. An einem Pelerabend, als er just von der Arbeit am Hilschlag heimkam, brachte ihm ein glühender Junge einen zusammengefalteten Zettel, auf den Madaleni folgendes geschrieben hatte.

„An den ehrengeachteten Jungheeren Michael Burgstaller.“

(Fortsetzung folgt.)

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 eröffnet.
Der Überschuss des Geschäftsjahres 1917 beträgt für die Feuerversicherung:
72 Vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, für die **Einbruchdiebstahl-Versicherung** gemäss der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, **24 Vom Hundert.**

Der Überschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilt bereitwilligst die unterzeichnete Agentur.

Uisingen i. T., im Februar 1918.

Gustav Saarholz.

Eichenholz

Scheit, Röllern, Schwellen,
Gruben- und Stammholz
kaufe jede Mengen
von Gemeinden und Privaten.

Die Herren Bürgermeister werden um Aufgabe der anfallenden Mengen gebeten.

Holzhandlung N. Burkard,
Oberursel.

als Einkäuferin der Kriegsleder-Akt.-Ges. im
Kreise Uisingen.
3b) Telephon Oberursel 1.

Güßemalkessel

Stahlblech emaillierte
Kessel, sowie
verzinkte Waschkessel,
emaillierte Wasserschiffe,
emaillierte Wassereimer,
emaillierte Milcheimer,
verzinkte Fullereimer,
runde und ovale Wannen

empfehlen preiswert

Carl Volland
Haushaltungs-Bazar,

Tel. 482

Bad Homburg neben der Post.
Innerhalb eines halben Jahres
defect gewordene Kessel werden
gratis ersetzt!

Große Versicherungsgesellschaft

(Leben — Unfall — Brandversicherung) hat ihre

Hauptagentur

für Uisingen und Umgeb. neu zu be-
setzen. Geschäftsfähige Persönlichkeiten, die
gewillt und befähigt sind, sich neben der
Beforgung des Intakos auch erfolgreich dem
Neugeschäft zu widmen, wollen ihre Bewerbung
einreichen unter **F. J. L. 525 an Ru-**
dolf Mosse, Frankfurt a. M. (*)

Lehrling

gegen steigende Vergütung gesucht.

Franz Weber, Dachbedeckmeister,
Homburg v. d. G.

46)

Brennholz-Verkauf.

Königliche Oberförsterei
Hob a. d. Weil.

Dienstag, den 26. Februar 1918,
vorm. 10 Uhr bei **Gastwirt Georg Müller**
in Haffelbach:

Schutzbezirk Eichelbach Dist. 14, 16
(Rubbett) 18 (Schieferlay). Eichen: 28 Rm.
Reiser 1. Buchen: 869 Rm. Scheit- und
Koppl. 419 Rm. Reiser 1., das blau bezeichnete
Holz kommt nicht zum Verkauf. Händler sind
ausgeschlossen. (*)



Kreis-Kriegerverband
Uisingen.



Den Vereinen zur gef. Kenntnis, daß die Jahr-
bücher für 1918 bei dem Kassensührer Rehm,
Klapperfeldstr. 12, zur Abholung bereit liegen.

Nach 14 Tagen erfolgt die Zusendung durch
die Post. (2)

Der Vorstand.

Tüchtiges Mädchen

für kleinen, besseren Haushalt gesucht.

Franz Hamburg, Tiergarten 26,
Frankfurt a. M.

Gartensämereien

3)

empfehlen

Gg. Peter.

Kaufe und tausche

auf Porzellan:

Knochen, Lumpen, Papier, Metalle
rohe Tierfelle für die Heeresverwaltung.
Hole es auf den Ortschaften ab.

Lauer, Althändler.

Uisingen.

Fischerei-Verpachtung.

Montag, den 4. März d. J., vorm.

12 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer der
Oberförsterei in Brandobersdorf die fiskalische
Fischerei in der Gemarkung Brandobersdorf vom
1. 4. 1918 bis 31. 3. 1920 öffentlich meistbietend
verpachtet. Die Fischerei erstreckt sich auf etwa
14 Rm. Länge und hat Forellen, Weißfische und
Krebse. (*)

Zum 1. oder 15. April ein

Frästiges Mädchen

für die Küche und Hausarbeit gesucht.

G. Lauenstein,

1) „Rollen-Anhalt“, Bad Homburg.

Suche zu zwei Pferden einen tüchtigen
Knecht, sowie 2 Dienstmäd-
chen. **Jean Herdt, Uisingen.** (1 3)

Bekanntmachung der Stadt Uisingen.

Nachdem das Elektrizitätswerk unterm
1. d. Mts in den eigentlichen Besitz der Stadt
Uisingen übergegangen ist, sind von nun an alle
erforderlichen Arbeiten — Reparaturen, Repara-
turen usw. — bei der Betriebsverwaltung des
Werkes anzumelden.

Hierbei verfehlen wir nicht darauf aufmerksam
zu machen, daß ohne Genehmigung des Magistrats
keinerlei Arbeiten durch Dritte ausgeführt werden
dürfen; sämtliche Haushaltungsvorstände sind ver-
pflichtet, bereits an Dritte vergebene Arbeiten noch
nachträglich zur Anmeldung zu bringen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften laufen
die betreffenden Auftraggeber Gefahr, von dem
Bischof ausgeschlossen zu werden.

Sobald die neuen Installationsvorschriften vom
Bezirksausschuß genehmigt sind, kommen dieselben
zur Veröffentlichung.

Uisingen, den 19. 2. 1918.

Der Magistrat.
Lismann.

Bekanntmachung betreffend den Besuch des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichts.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe
hat in einem Erlaß vom 27. Dezember v. J.
— V 6812 — ausgeführt, daß bei aller An-
erkennung der Gründe, welche die Befreiung der
Jugendlichen vom Besuch der Pflichtfortbildungs-
schule zwecks ausgiebiger Heranziehung zu kriegs-
wirtschaftlichen Arbeiten rechtfertigen lassen, doch
unter allen Umständen daran festgehalten werden
müsse, im Interesse des Wirtschaftslebens sowohl
wie in dem des gewerblichen Nachwuchses, den
Fortbildungsschulbesuch während des Krieges grund-
sätzlich aufrecht zu erhalten.

Demzufolge erlauben wir die hiesigen Gewerbe-
treibenden, welche Lehrlinge beschäftigen, den
letzteren den Besuch der Fortbildungsschule zu er-
möglichen und selbst besorgt zu sein, daß pünktlicher
und geordneter Schulbesuch erfolgt. Falls außer-
ordentliche Arbeiten eine Befreiung vom Schulbesuch
erforderlich machen, ist bei dem Schulleiter, Herrn
Lehrer Klamp, rechtzeitig um Genehmigung nach-
zusuchen.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Fortbildungs-
schulunterricht muß künftig unmissverständlich bestraft
werden.

Uisingen, den 3. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung.
Lismann.

Gemäß § 3 der Reg. Polizeiverordnung vom
5. 2. 1897 ergeht an die Eigentümer bzw.
Nutzungsberechtigten von Obstbäumen in der Feld-
gemarkung der Stadt Uisingen die Aufforderung,
bis spätestens den 1. März d. J. alle abgebor-
nen Obstbäume, sowie die dürren Äste und Ab-
stumpfe von noch nicht absterbenden Obstbäumen
zu entfernen.

Das dürre Holz ist sofort zu beseitigen oder
an Ort und Stelle zu verbrennen.

Uisingen, den 30. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung.
Lismann.

Die Dienststunden für das Bürgermeisteramt
sind ab 1. November d. J. wie folgt festgesetzt:
Vormittags von 8—12 Uhr und
Nachmittags von 2—5 Uhr.

An den Nachmittagen bleibt das Büro für
das Publikum geschlossen. Es muß dringend im
Interesse einer geordneten Geschäftsführung gebeten
werden, persönliche Rückfragen bestimmt nur an
den Vormittagen vorzunehmen und nicht, wie
es stets geschieht, zu versuchen, auch nachmit-
tags anzukommen. Die betreffenden Personen
müssen abgewiesen werden.

Uisingen, den 31. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Tüchtiges Mädchen,

das Kochen kann und etwas Hausarbeit mit über-
nimmt, per 15. Februar gesucht.

S. Hirsch,
Bad Homburg v. d. G.,
Eisbahnstraße 21.